

Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
Bielefeld

055 BB3 Ls

Kenntnisgabeverfahren gem. § 80 (4) BauO NW

Liegenschaft:
Truppenübungsplatz Senne,
Paderborn

Baumaßnahme:

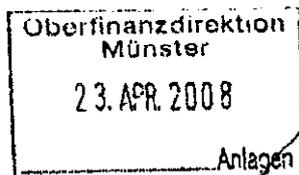
**Verbesserung der militärischen
Infrastruktur zur Bereitstellung eines
zeitgemäßen Einsatzumfelds auf dem
Truppenübungsplatz Senne**

**(COE = Provide Contemporary
Operating Environment)**

. Ausfertigung

BLB NRW Bielefeld
Paderborn, 18. Februar 2009

LB 5175-4-005595-03

Bundesministerium
der Verteidigung

B307M

K: Kn R
30.4.Dr. Helmut Rein
Referat WV III 5Oberfinanzdirektion Münster
- Bauabteilung -nachrichtlich:Ministerium für Bauen und Verkehr
des Landes Nordrhein-WestfalenBundesanstalt für Immobilienaufgaben
Zentrale Bonn - VA -Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Nebenstelle Köln

Wehrbereichsverwaltung West

- 3-fach -
- mit Anlagen
HAUSANSCHRIFT Fontainengraben 150, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT Postfach 1328, 53003 Bonn
TEL +49 (0)228-99-24-3238/3255
FAX +49 (0)228-99-24-5045
E-MAIL bmvgwiii5@bmvg.bund.de

- mit Anlagen -

- mit 2 NA -

(zugleich für Infrastrukturstab West)

BETREFF **Bauvorhaben nach ABG 1975 - ABG 3 - für die britischen Streitkräfte (Auftragsbau);**
hier: Sennelager - Training Area -Projekt-Nr.: Z9A2502Y07Baumaßnahme: Bereitstellung einer zeitgemäßen Einsatzumgebung im Sennelager /
Provide Contemporary Operating EnvironmentGeschätzte Baukst.: 19.880.000,00 €Politische Gemeinde: Paderborn

BEZUG 1. Anforderung ABG 1975/ABG 3 vom 12. Februar 2008 (Posteingang 25. Februar 2008)

2. Verwaltungsabkommen ABG 1975

3. BMBau vom 12. März 1984 mit RiABG (Brit.) - B II 5 - B 1600 - 00 - 02

ANLAGE - 2 -

Gr WV III 5 - Az 68-32-70/03 / Paderborn; Sennelager- Training Area-

DATUM Bonn, 18. April 2008

Von den britischen Streitkräften habe ich aufgrund der ABG 1975 den Auftrag übernommen, für die oben bezeichnete Baumaßnahme die mit Formblatt ABG 1975 / ABG 3 angeforderten Leistungen zu erbringen.

Einen Abdruck meines Schreibens an die britischen Streitkräfte sowie eine Fertigung des von mir angenommenen Auftragsdokumentes übersende ich als Anlage.

Ich bitte, die angeforderten Leistungen entsprechend den ABG 1975 Kapitel II und den RiABG (Brit.) unter Beachtung des Erlasses des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (Bezug 3) - jetzt Bundesministerium für Verkehr, Bau - und Stadtentwicklung - als Bundesbauaufgabe zu erfüllen.

Für das Vorhaben bitte ich zu prüfen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG erforderlich ist (vgl. Anlage 1 zum UVPG).

Sollten Flächen betroffen sein, die für das Schutzgebiet NATURA 2000 vorgeschlagen wurden, bitte ich zu prüfen, ob die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Ein Vorprüfverfahren ist zweifelsfrei erforderlich

Da bereits die derzeitige Nutzung des Truppenübungsplatzes mehrfach Anlass zu Anwohner- u. Kommunal-Beschwerden wegen des Schießlärms gegeben hat, ist immissionsschutzrechtliche Vorsorge dahingehend zu betreiben, dass umfassende und fundierte Prognosen über den Schießlärm erstellt werden.

Die sich aus diesen Prognosen ergebenden Aussagen könnten u.a. dazu führen, dass der Standort einzelner Projekte überprüft und ggf. in die Tiefe des Truppenübungsplatzes verlegt oder dass Lärmschutzmaßnahmen, wie z.B. das Anlegen eines Lärmschutzwalles, von vorneherein mit zu berücksichtigen sind. Das Ziel dieser Maßnahmen ist, die Anzahl der immissionsschutzrechtlichen Auflagen (z.B. Einschränkungen der Nutzungszeiten) durch Schießlärmreduzierung auf ein Minimum zu bringen.

Die Öffentlich-rechtliche Aufsicht der Bundeswehr im Arbeitsschutz und Technischen Umweltschutz (als oberste Instanz BMVg WV IV 5) ist u. a. für die Überwachung des gesetzeskonformen Betriebes von Truppenübungsplätzen zuständig

Sollte es sich bei dem Bauprojekt um die Änderung der genehmigungsbedürftigen Anlage nach BImSchG handeln, sind diese nach §15 der nach Landesrecht zuständigen (immissionsschutzrechtlichen) Genehmigungsbehörde anzuzeigen.

Die RiABG (Brit.) - zu Artikel 7.1.2 bis 7.1.6 - regelt den Umfang der von den deutschen Behörden zu liefernden Unterlagen. Ein darüber hinausgehender Bedarf der britischen Streitkräfte an Kopien ist über ABG 5/ ABG 9 kostenmäßig zu erstatten.

Das Bauvorhaben dient der Landesverteidigung.

Die Höhe der bereitgestellten Haushaltsmittel laut ABG 1975, Art. 12.1 wird mit 19.886.000,00 EUR und der verfügbaren Haushaltsmittel laut ABG 1975, Art. 12.2 wird mit 149.700,00 € beziffert.

Bei erheblichen Abweichungen durch Änderungsforderungen bitte ich, mich zu beteiligen. Abweichungen sind erheblich, wenn sie zu einer wesentlichen Änderung der Baumaßnahme oder zu einer Über- oder Unterschreitung der geschätzten Kosten von mehr als 15 % führen.

Baubeginn und -fertigstellung sowie die Höhe der abgerechneten Kosten bitte ich mir anzuzeigen.

Im Auftrag
Dr. Rein
Beglaubigt

Malern
Arbeitnehmer



To/An: Bundesministerium der Verteidigung
Referat WV II 1
Postfach 1328
53003 Bonn.

From/Abs.
Defence Estates (Europe)
Detmolder Str. 440
33605 Bielefeld

Copies: See Distribution

Request Document
Anforderungs Dokument

ABG 1975
ABG 3 Serial No:926 (C)

Location/Ort: Sennelager Training Area, Paderborn

Project No/Projekt Nr: Z9A2502Y07

Title/Bezeichnung: Development of Sennelager Training Area.

Description of Project/Art der Baumassnahme: Provide Contemporary Operating Environment.

Estimated Cost/Geschätzte Kosten:

| | |
|-------|------------------|
| Nett | € 18,886,000. 00 |
| VKE | € .994,000. 00 |
| Gross | € 19,880,000. 00 |

Accounts Code Number/Für interne Buchungszwecke der Streitkräfte: 0150/ A2070-05

Part 1/Teil 1

1. A suitable site (X) is available /Ein geeigneter Bauplatz steht zur Verfügung.
2. Funds budgeted (Article 12.1)/im Haushalt bereitgestellte Mittel (Artikel 12.1) €19,886,000.00
Funds available (Article 12.2) im Haushalt verfügbare Mittel (Artikel 12.2) € 149,700.00
FY 07/08 €8,000. & FY 08/09 € 92,000 (For the Environmental Study Report)
FY 08/09 € 49,700. (KVM-Bau Study) all including GCA fees.
3. In accordance with ABG 1975 Article 10 we request the following services described in Article 7/Nach ABG 1975 Artikel 10 erteilen wir für nachfolgend bezeichnete und in Artikel 7 beschriebene Leistungen:

| | | | | |
|----------------------|-------------|-----------|-----------|---------------------------------|
| Request/Anforderung: | (x) 7.1.2 | () 7.1.3 | () 7.1.4 | () 7.1.5 |
| | KVM-Bau | HU-Bau | AFU-Bau | Tender action/ Ausschreibung |
4. This request is based on the following enclosed documents. Der Anforderung werden folgende Unterlagen zugrunde gelegt.
Documents prepared by the Forces (Article 4.5)/Von den Streitkräften gefertigte Unterlagen.
Initial Reconnaissance report, RCSC, 35/RCSC/07/008, dated 21 Jan 08.
5. Remarks/Bemerkungen: The KVM-Bau is to include the following:
 - a. A environmental study report, to support the approvals required, for the execution of the proposed works detailed in the Initial Reconnaissance Report (IRR).
 - b. Costing of the proposed works.
 - c. A programme for the environmental study.
 - d. A programme for the proposed works detailed in the order of priority in IRR, including the proposed works located in existing Theatre/Normandy Barracks that would not be subject to an environmental study.

6. Issued by/Erteilt durch:

F E Burman

Project Manager



12 Feb.2008

Name: Name

Title Die ist/Bezeichnung

Signature/Unterschrift

Date/Datum

Teil II/Part II

Bundesministerium der Verteidigung

Abs/From:

Zuständige deutsche Behörde/Appropriate German Authority

7. Angenommen/Accepted

Dr. Rein

Baudirektor



18. APR. 2008

Name/Name

Title/Dienstbezeichnung

Signature/Unterschrift

Date/Datum



ARMY

Headquarters
Land Warfare Collective Training
Group (Germany)
Normandy Barracks
British Forces Post Office 16

Telephone: 0049 (0)5254 982 2694
Facsimile: 0049 (0)5254 982 2788
E-Mail: karl.mace323@land.mod.uk

Anlage Nr. 4.2

Oberfinanzdirektion
Münster

Eing. D.R. SEP. 2008

Anlagen



Herr F-W König
Regierungsbaudirektor
OFD Münster
Andreas-Hofer Straße 50
48145 Münster

Our reference: HQ LWCTG(G)
4032-3

Date: 01 September 2008

ENTWICKLUNG DES TRUPPENÜBUNGSPLATZES SENNELAGER – LÄRMEMISSIONEN

Intention

1 Mit diesem Schreiben sollen Angaben zu Lärmemissionen in Zusammenhang mit dem COE-Projekt gemacht und die zusätzlichen Fragen der OFD in Bezug auf das Kenntnissgabeverfahren für das Projekt 'Trüpi Sennelager' beantwortet werden, mit dem Ziel, eine rasche Genehmigung zu erwirken.

Angaben zu Lärmemissionen – Künftiger Übungsbetrieb

2. Der Truppenübungsplatz Sennelager wurde den britischen Streitkräften nach dem Zusatzabkommen zum NATO Truppenstatut (ZA NTS) zur alleinigen Nutzung überlassen, welches die generell gültige Genehmigung für den Übungsbetrieb darstellt. Der militärische Übungsbetrieb ist komplex und in der Anpassung an die Art der jeweiligen Konflikte oder Bedrohungsszenarien einer ständigen Änderung und Entwicklung unterworfen. Es ist somit schwierig, mit hinreichender Genauigkeit die Änderungen der Lärmemissionen infolge der Entwicklung und Nutzung der Übungseinrichtungen annähernd zu beschreiben, da jede Übung und Trainingseinheit unterschiedlich sein wird. Die Übungsintensität wird in lokal begrenzten Arealen während operativer Einsatzvorbereitungsübungen kurzfristig zunehmen und es wird alles darangesetzt, die Auswirkungen durch eine engmaschige Koordination mit übenden Einheiten auf ein Minimum zu begrenzen. Der Übungsbetrieb der britischen Streitkräfte wird sich infolge der Infrastruktur-verbesserungen nicht signifikant verändern, es werden lediglich bessere Übungseinrichtungen und Hilfsmittel zu Verfügung gestellt, um Qualität und Realismus der Einsatzübungen zu optimieren. Innerhalb der Truppenübungsplatzgrenzen werden ggfs. neue Anlagen genutzt; es gibt jedoch keine Änderungen an der Übungstätigkeit, die wir auch jetzt schon wahrnehmen und in den letzten Jahren wahrgenommen haben und – dies ist wesentlich – unsere Aktivitäten bleiben weiterhin innerhalb des für den Truppenübungsplatz gültigen Genehmigungsrahmens.

Zusätzliche Fragen

3. Da die von der OFD gewünschten zusätzlichen Fragen und Antworten zu spezifisch sind, wird zu jeder Frage ein allgemeiner Überblick gegeben. Hierzu ist zu bemerken, dass ein "Übungspaket" als Einsatzvorbereitung auf Brigadeebene viele verschiedene Elemente umfasst. Einzelne Einheiten haben unterschiedliche Funktionen, sie sind entsprechend ihren spezifischen Aufgaben ausgerüstet und haben insofern unterschiedliche Übungsanforderungen. Zusätzlich zu operativen Übungen werden auch routinemäßige und jährlich stattfindende Übungen von Einheiten durchgeführt, die die Übungsanlagen u.U. auch ganzjährig nutzen, wenn auch seltener und in wesentlich geringerem Umfang.

Übungszeiträume und Häufigkeit

4. Der Truppenübungsplatz Senne ist die größte und wichtigste von den britischen Streitkräften betriebene Übungsanlage in Deutschland. Es ist entscheidend, dass im Übungsbetrieb das Einsatzumfeld, die Bedrohungsszenarien, das Tempo und der "rund-um-die-Uhr"-Charakter derzeitiger Truppeneinsätze so realistisch wie möglich nachgebildet wird. Jedoch sind die Übungszeiträume in der zwischen dem BmVg und dem britischen Oberkommando geschlossenen Verwaltungsvereinbarung verbindlich festgelegt und werden strikt eingehalten. In Ausnahmefällen (d.h. bei operativen Einsatzvorbereitungsübungen) kann eine Erweiterung der normalen Zeiträume (festgelegten Schießzeiten) über den Befehlsweg und in Abstimmung mit dem Bundesverteidigungsministerium angefordert werden.

Waffensysteme

5. Die gültige Schießbahngenehmigung gestattet im Übungsplatzbereich das Abfeuern von Munition mit Kaliber 6,5mm bis 155 mm und bis zu 170 mm für Panzerabwehrflugkörper, womit Handfeuerwaffen, Artillerie, Kampfpanzer, panzerbrechende, fahrzeuggestützte und luftgestützte Waffen abgedeckt sind. Der spezifische Typ und das Kaliber der eingesetzten Waffen ist abhängig von der jeweils übenden Einheit und ihrer Funktion.

Militärfahrzeuge

6. Typ und Anzahl der Militärfahrzeuge wird von Einheit zu Einheit je nach ihrer Funktion und der Art der stattfindenden Übung variieren und kann daher nur schwer präzisiert werden. Die Bandbreite der eingesetzten Fahrzeuge erstreckt sich vom Motorrad bis zum Kampfpanzer. Die Geschwindigkeitsbegrenzung liegt bei 60 km/h für Radfahrzeuge und 40 km/h für Kettenfahrzeuge. Konvois umfassen oftmals eine gemischte Konfiguration aus Rad- und Kettenfahrzeugen von bis zu 20 Fahrzeugen. In diesem Areal werden ca. 43 Konvoirouten genutzt und diese Nutzung wird mit Inbetriebnahme der neuen Übungsanlagen zunehmen. Beispiel: während der letzten Einsatzvorbereitungsübung wurden durchschnittlich 30 Konvoifahrten über einen Zeitraum von 7 Tagen zu verschiedenen Zeiten, hauptsächlich bei Tageslicht, durchgeführt.

7. Als Luftunterstützung sind Helikopter bis zu Jets im Einsatz; aufgrund der Flugzeitbeschränkungen und der Verfügbarkeit ist dies jedoch begrenzt.

Abbrucharbeiten und Gefechtssimulationsübungen

8. Auf dem Truppenübungsplatz dürfen laut Genehmigung bis zu 25 kg hochexplosiver Sprengstoffe zu Abbruchzwecken genutzt werden. Es kommt selten vor, dass Sprengladungen dieser Größenordnung zum Einsatz kommen, wenngleich die Royal Engineers (Pioniere) für ihr Training derzeit mit Ladungen im oberen Randbereich arbeiten. Die Norm für Gefechtssimulationen liegt bei einer kleinen Ringleitung von bis zu 12 kleinen Sprengsätzen (max. 500 g), um Artillerie- und Mörserfeuer zu simulieren. Diese Mengen liegen weit unter den Grenzwerten der gültigen Genehmigung.

Zusammenfassung

9. Die Sensibilität dieses Projektes ist den Beteiligten wohl bewusst. Insofern hat die offene und transparente Herangehensweise mit umfassender Befolgung der Genehmigungsverfahren in Abstimmung mit den deutschen Behörden die Unterstützung des Gastgeberstaates bewirkt. Trotz der Tatsache, dass die Möglichkeit des Verzichts auf einige der üblichen Planungsgenehmigungen aus Gründen der militärischen Notwendigkeit besteht, sind sich alle beteiligten Parteien darüber im Klaren, dass die Entwicklung des Truppenübungsplatzes eine wesentliche Voraussetzung ist, um Truppenteilen die Durchführung von Übungen im zeitgemäßen Einsatzumfeld für eine zielorientierte Ausbildung und Vorbereitung auf den Truppeneinsatz zu ermöglichen.

10. Durch dieses Projekt wird weder die Art noch das voraussichtliche Ausmaß der Ausbildung der britischen Truppen auf dem Übungsplatz Senne verändert. Gleiches gilt für die derzeit involvierten Fahrzeugtypen und Waffensysteme. Das für Einsätze britischer Truppen zur Erfüllung

ihrer gerade anstehenden Aufgaben erforderliche vorbereitende Training findet bereits statt und wird auch weiterhin auf dem Übungsplatz durchgeführt. Das Projekt ermöglicht lediglich eine realitätsnähere Ausbildung, da die neuen Einrichtungen das tatsächliche, die britischen Truppen insbesondere in Afghanistan erwartende Umfeld wirklichere getreuer verkörpern. Alle neu zu erstellenden Anlagen werden so geplant, dass sich die Auswirkungen auf die Umwelt durch ihren Bau und ihre Nutzung auf ein Minimum beschränken.



K N Mace
Major
Chief of Staff
HQ LWCTG(G)